

## **Grundsätze zur Nutzung des Kleinbusses „VW Caravelle T 5“ (EF–EK 416)**

Der VW Caravelle T 5 mit dem Kennzeichen EF – EK 416 steht vorrangig den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Mitgliedern des Bundes Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) zur Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit zur Verfügung.

Allen weiteren Nutzungswünschen kann nur entsprochen werden, wenn keine Nutzung durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Mitglieder des bejm geplant ist.

### **Für die Nutzung gelten folgende Bestimmungen:**

1. Zuständig für das Fahrzeug in Übergabe, Kontrolle und Abrechnung sowie allgemeine **Anlaufstelle ist der Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm), Drei-Gleichen-Straße 35a in 99192 Neudietendorf.**
2. Alle Terminwünsche sind ausschließlich dorthin zu richten. Von der Büroleiterin Constance Göbhardt erhält die Nutzerin bzw. der Nutzer die Bestätigung der Terminplanung, den Abholschein und die Rechnung.

**Bitte beachten: Vor der Übernahme des VW-Caravelle ist eine Kaution in Höhe von **200,00 €** zu zahlen. Diese Kaution ist entweder bar bei der Abholung des Fahrzeuges oder vor der Übernahme auf das Konto des Ev. Bildungszentrum Neudietendorf bei der Evangelischen Bank, IBAN DE02 5206 0410 0008 0243 91 einzuzahlen! Bei **Nichtzahlung der Kaution wird das Fahrzeug nicht ausgehändigt!** Nach Rückgabe des Busses erhält die Nutzerin/der Nutzer, sofern keine offensichtlichen Mängel (z.B. **Reinigung – siehe Punkt 14)** vorliegen, die **Kaution in voller Höhe zurück.** (Diese Regelung bleibt von einem evtl. eingetretenen Versicherungsfall unberührt.)**

3. Das Fahrzeug steht in der Regel auf dem Parkplatz der Geschäftsstelle des bejm in der Drei-Gleichen-Straße 35a in 99192 Neudietendorf.  
Nach Vorlage des Abholscheines werden der Nutzerin/dem Nutzer die Fahrzeugschlüssel und die Fahrzeugpapiere ausgehändigt.
4. Die gefahrenen Kilometer sind im vorhandenen Fahrtenbuch einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen. Das Fahrtenbuch verbleibt im Bus und dient als Grundlage für die Berechnung der Kosten.
5. Das Fahrzeug wird in der Regel mit vollem **Tank (Diesel)** übernommen und ist mit vollem Tank zurückzugeben!
6. Beanstandungen in Bezug auf Fahrzeugzustand, Tankinhalt, vorhandener Bordgegenstände oder mangelhafter Eintragung im Fahrtenbuch sind vor Fahrtantritt anzuzeigen.
7. Sollte der Bus beschädigt werden, gleich von welcher Verursacherin/welchem Verursacher oder sind Fahrzeugnutzerinnen/Fahrzeugnutzer, in einen Unfall verwickelt, ist dieses sofort mitzuteilen. Anderenfalls werden die entstehenden Kosten der Letztnutzerin/dem Letztnutzer, der in Rechnung gestellt.

8. Für das Fahrzeug sind folgende Versicherungen abgeschlossen:

- **Haftpflichtversicherung**

- **Fahrzeugvollversicherung mit 300,00 Euro Selbstbeteiligung, einschließlich Fahrzeugteilversicherung mit 150,00 Euro Selbstbeteiligung.**

**Die Selbstbeteiligung ist bei Unfall oder Beschädigung des VW Caravelle, von der Nutzerin/von dem Nutzer zu zahlen!**

9. Jede Nutzerin/jeder Nutzer, verpflichtet sich, die an Bord befindlichen Werkzeuge und Ausstattungen auf Vorhandensein zu überprüfen. Bei Verlust wird die Neuanschaffung der Nutzerin/dem Nutzer in Rechnung gestellt.

10. Die Nutzungsgebühren sind in einer Tariftabelle festgelegt und der Nutzerin/dem Nutzer bekannt.

Weitere Kosten, die nicht durch Versicherungen abgedeckt sind oder im Versicherungsfall eine finanzielle Mehrbelastung zur Folge (Differenz bei Höherstufung der Versicherungstarife zu ursprünglichen Tarifen, Selbstbeteiligungsbetrag) haben, werden der Nutzerin/dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Kraftstoffkosten müssen selbst getragen werden, ebenso die Kosten für die Reinigung des Fahrzeuges.

11. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Führung eines Fahrzeuges und die Straßenverkehrsregeln sind einzuhalten. Das gilt auch für die Bestimmungen zur Führung von Fahrzeugen durch Freiwilligendienstler.

Eventuelle Ordnungswidrigkeiten gehen zu Lasten der Fahrzeugführerin/des Fahrzeugführers.

12. Jede Nutzerin/jeder Nutzer hat für eine eigene Rechtsschutzversicherung, wenn sie/er dies erwünscht, zu sorgen.

13. **Es ist dringend notwendig beim Einparken und Ausparken einen Einweiser zu Hilfe zu nehmen.**

14. Vor Ablieferung ist das Fahrzeug gründlich von innen und außen zu reinigen, auch nach nur kurzem Gebrauch. Geschieht dies nicht, wird eine **Reinigungsgebühr für den VW Caravelle in Höhe von 25,00 € erhoben.**

**Achtung: Den Bus bitte nicht in die Waschanlage fahren, das Fahrzeug ist zu groß.**

Der VW Caravelle ist ein **Nichtraucher-Fahrzeug !**

Besondere Störungen des Fahrzeugs sind sofort anzuzeigen.

15. Der VW Caravelle darf **nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt oder anderweitig vermietet** werden.

Zur Kenntnis genommen:

Neudietendorf, den 25. Juli 2022

---

Unterschrift Nutzerin/Nutzer

---

Unterschrift Verleiherin/Verleiher  
bejm

---

Unterschrift Nutzerin/Nutzer in Druckbuchstaben

## A b h o l s c h e i n

Die Überbringerin/der Überbringer, dieser Bescheinigung ist berechtigt, das Fahrzeug des bejm, **EF-EK-416**, Drei-Gleichen-Straße 35a, 99192 Neudietendorf, für die unten angegebene Zeit zu nutzen.

Für die Benutzung des Fahrzeuges gelten die „Grundsätze zur Nutzung des Fahrzeuges des bejm“ sowie die entsprechende Tariffestlegung. Die Terminangaben sind bindend.

**Anschrift der Nutzerin/des Nutzers:**

**Telefon:**

**Name der FahrerIn/des Fahrers:**

**Zeitraum:**

**Maßnahme:**

Abholung: Geschäftsstelle des bejm, Drei-Gleichen-Str. 35a in Neudietendorf am:  
Montag, den 00.00.2022, bis 13:00 Uhr

Übergabe: Geschäftsstelle des bejm, Drei-Gleichen-Str. 35a in Neudietendorf am:  
Freitag, den 00.00.2022, bis 13:00 Uhr

**Bemerkungen / Zusatz:**

Ausleihe Navigationsgerät „TomTom GO 620 1PN6.002.01“:

(bitte ankreuzen)     **ja**                      **nein**

Die Entleiherin/der Entleiher bzw. Busnutzerin/Busnutzer verpflichtet sich das Gerät sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und Diebstahl zu schützen.

Die Verleiherin/der Verleiher (bejm) behält sich vor, bei Verlust des Gerätes einen Schadensersatzanspruch i. H. v. 250,00 € sofort geltend zu machen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzerin/Nutzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verleiherin/Verleiher  
bejm

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzerin/Nutzer  
Druckbuchstaben



Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm)  
Drei-Gleichen-Str. 35a  
99192 Neudietendorf

## **Tarife für die Busausleihe:**

0,60 € / Kilometer	- wenn die Tankkosten vom bejm übernommen werden
--------------------	--

0,35 € / Kilometer	- wenn die Tankkosten vom Nutzer bezahlt werden
--------------------	---

Neudietendorf, 01.07.2022

Für die Richtigkeit: C. Göbhardt